

Liebe Yogapraktizierende,

herzlich willkommen in meinen Kursen!

Für die Teilnahme gelten folgende Vereinbarungen:

1. Kostenfreie Probestunde

Jede/r Interessierte hat die Möglichkeit, eine kostenfreie Probestunde zu absolvieren, um dann zu entscheiden, ob der von mir angebotene Yogaunterricht zu ihm/ihr passt.

2. Erwerb und Gültigkeit einer 10er-Karte

Sollte der/dem Teilnehmenden der Unterricht zusagen, kann eine 10er-Karte für 110,- € erworben werden. Die Karte ist personalisiert und hat einen Gültigkeitszeitraum von 3 Monaten – und somit 12-13 Terminen. Die Karte ist nicht übertragbar und kann nicht zurückgegeben werden.

3. Ausfall des Unterrichts

3a) Ausfall des Unterrichts aufgrund der fehlenden Lehrkraft/geschlossener Lokation

Sollte die Yogalehrerin angekündigt (mindestens zwei Wochen vorher) an einzelnen Tagen den Unterricht nicht stattfinden lassen können, wird die Stunde nicht ersetzt, da ausreichend Ersatzkurse pro Woche stattfinden.

Sollte die Yogalehrerin kurzfristig angekündigt oder ganze Wochen fehlen (z. Bsp. Urlaub), werden die Stunden durch einen Vermerk auf der 10er-Karte ersetzt.

3b) Ausfall des Unterrichts aufgrund der/des fehlenden Teilnehmenden

Sollten die Teilnehmenden die Stunde – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrnehmen können, können die Stunden nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

4. Krankheitsfall

Prinzipiell gilt, dass sowohl die Lehrkraft als auch die Teilnehmenden Verlust durch Krankheit selbst tragen.

4a) Krankheitsfall der Lehrkraft

Sollte die Yogalehrerin aus Krankheitsgründen nicht zum Unterricht erscheinen können, wird die Stunde ersetzt. Dazu wird ein Vermerk auf der Karte vorgenommen.

4b) Krankheitsfall der Teilnehmenden

Sollten die/der Teilnehmer/in erkrankt sein, wird die Karte nicht um den Zeitraum der Erkrankung verlängert. Aus Kulanz gibt es bei langfristigen Erkrankungen oder Verhinderungen (Bandscheibenvorfall, Trauerfall, etc.) die Möglichkeit, den Gültigkeitszeitraum zu verlängern.

5. Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen

Von dem Bezugspreis der Karte zahlen die meisten gesetzlichen Krankenkassen 80-100%. Dazu gibt es nach Absolvieren der 10 Stunden eine Teilnahmebestätigung, die bei den Versicherungen einzureichen ist. Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, ihre Krankenkasse zu kontaktieren und die geltenden Regeln zu erfragen.

6. Mündliche Absprachen

Es obliegt der Lehrerin, im Einzelfall mündliche Absprachen zu tätigen.

Messel, 25.01.2024